

zum evangelischen Glauben sich Kontakte zu Hardehausen und Bredelaeer ergaben (S. 62 f., 68) und die Beziehungen zum Kloster Segenthal in Vlotho fortbestanden, die politischen Landesgrenzen doch für eine Zisterzienser Abtei keine Rolle spielten.

Anhang II (S. 134—139) ist das Manuskript eines Vortrages des Verfassers in französischer Sprache, den dieser im Mai 1968 in der Faculté de Théologie protestante in Montpellier zum Thema „Klosterwesen und Reformation“ gehalten hat. Dieser Beitrag hat nach Auffassung des Rezensenten in einer Geschichte des Klosters Loccum ebensowenig Platz zu finden wie Anhang III: „Amelungsborn im deutschen Geistesleben“. Man wird den Eindruck nicht los, daß mit einer Neuauflage des Buches: Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte (Hildesheim 1968) einstweilen nicht zu rechnen ist; denn dort gehört dieser Beitrag hin, ebenso wie die drei letztgenannten Bildtafeln. Wir meinen, daß der durch Fortlassung dieses Anhangs gewonnene Raum zur Darstellung der jüngeren Geschichte des Klosters hätte genutzt werden sollen, zumal dem Verfasser das Lebensbild von Abt Gerhard Wolter Molanus (S. 71—77) gut gelungen ist und der Leser eine interessante Zusammenfassung über Loccum als lutherische Studienstätte erhält (S. 91—98). Demgegenüber scheint Abschnitt 23 „Die neuere Geschichte des Klosters“ (S. 102—110), in welchem ein Bogen von der Aufklärung mit Abt Georg I. Ebel bis zur 800-Jahr-Feier 1963 geschlagen wird, zu summarisch abgehandelt zu sein.

Hier dürfte H., dem es mit seinem Loccum-Buch doch darum geht, einen breiten Leserkreis zu erreichen, eine Gelegenheit verpaßt haben, über die Arbeit zu berichten, die von der Evangelischen Akademie, dem Religionspädagogischen Institut und dem Pastorkolleg in Loccum über die hannoversche Landeskirche weit hinausstrahlt. 24 Zeilen für diese drei Institutionen sind wirklich zu wenig. Vielleicht berücksichtigt der Verfasser manche Wünsche des Rezensenten in einer hoffentlich bald notwendigen Neuauflage.

Unna.

Ernst Nolte

Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner. I. Die Schriften Bernhard Rothmanns. Bearbeitet von Robert Stupperich. Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXXII. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1970, XXIV, 456 S.

Die von Robert Stupperich vorgelegte Edition der Schriften Bernhard Rothmanns ist die Frucht zwanzigjähriger Forschungsarbeit. Sie erfaßt das gesamte, heute noch erreichbare Schriftwerk dieser theologischen „Zentralfigur“ des Münsterer „Gottesreichs“ und stellt damit unsere Kenntnis der religiösen Vorstellungswelt des melchioritischen Täuferturns auf ein neues und sicheres Fundament. In einer knappen, aber gehaltvollen Einleitung werden Rothmanns Lebensgang und die Grundlinien seiner theologischen Entwicklung nachgezeichnet. Trotz gewissenhafter Sucharbeit ist es auch Stupperich nicht gelungen, Licht in das Dunkel zu bringen, das von jeher über einzelnen Lebensabschnitten des rätselhaften

Mannes liegt. Wir werden uns also damit abfinden müssen, daß weder das genaue Geburtsjahr noch das Todesjahr und der Sterbeort Rothmanns zu ermitteln sind. Um so deutlicher werden jetzt die verschiedenen theologischen Einflüsse sichtbar, die Rothmann nacheinander in sich aufgenommen hat. Die Wandlung des Predigers lutherischer Prägung zum Täufertheologen hat sich in wenigen Jahren, zwischen 1529 und 1533, vollzogen. Im Einklang mit der älteren Forschung gelangt auch Stupperich zu einer hohen Bewertung der Eindrücke, die Rothmann auf seiner zweiten theologischen „Bildungsreise“ in Straßburg empfing. Hier „erlebte er nicht nur die Konzentration der protestantischen Welt, sondern zugleich ihre Zersplitterung“ (XIV). Das entscheidende Ergebnis des Straßburger Aufenthalts für Rothmanns Lehrentwicklung sieht Stupperich nicht in der oft behaupteten, aber schwer beweisbaren Begegnung mit Caspar von Schwenckfeld, sondern in der entschiedenen Hinwendung zur zwinglisch bestimmten Abendmahlslehre. Nach seiner Rückkehr ist Rothmann in Münster unter dem Einfluß der Wassenberger Prädikanten zur Ablehnung der Kindtaufe gelangt. Wie es scheint, haben ihn dann die Münsterer Ereignisse zu immer stärkerer Radikalisierung seiner Glaubensanschauungen fortgerissen. Als stadtbekanntester Prediger war „Stutenbernt“ von Anfang an der Gefangene seiner eigenen Popularität. Es lag nur in der Konsequenz seiner inneren Entwicklung, aber auch des Ganges der Dinge in Münster, daß er sich wiedertauften ließ (1534) und damit den letzten entscheidenden Schritt in das Lager des melchioritischen Täuferturns tat. Als „Worthalter“ des „Königs von Zion“, als einziger Theologe unter lauter Laienchristen, wird er der unentbehrliche Gehilfe des Münsterer Täuferregiments. Inwieweit er sich mit allem, was er propagandistisch zu vertreten hatte, auch persönlich identifizierte, ist schwer zu entscheiden. Wie Stupperich meint, hat er sich in manche Maßnahmen der Täuferherrschaft, wie etwa die Einführung der Vielehe, nur wider Willen gefügt. Er „mußte nicht nur theologisch, sondern auch praktisch ‚nachgeben‘“ (XVII).

So entsteht hier das überzeugende Gesamtbild eines reichbegabten, aber labilen, und leicht beeindruckbaren, für fremde Anregungen nur zu empfänglichen Mannes. Was ihn auszeichnet, ist nicht Originalität des Denkens, sondern eine erstaunliche Adaptionsfähigkeit, mit der er sich die verschiedensten Grundanschauungen des „linken Flügels der Reformation“ anzueignen vermochte, um sie dann publizistisch wirkungsvoll zu vertreten.

Das fortdauernde historische Interesse, dem Rothmann begegnet, beruht weniger auf seiner Person, als auf der Eigenart seines theologischen und agitatorischen Wirkungsfeldes. Erst auf seinem Hintergrunde enthüllen sich die entscheidenden religiösen Antriebe der Münsterer Täuferherrschaft, die so oft nur als sozialgeschichtliches Phänomen betrachtet und gewertet worden ist. (Vgl. die vortreffliche Erörterung des Forschungsstandes bei Franz Petri. Das Reich der Wiedertäufer zu Münster. Ein frühbürgerlicher Vorläufer der proletarischen Revolution des 20. Jahrhunderts? in: Die Stadt in der Europäischen Geschichte, Festschrift f. Edith Ennen, Bonn 1972, S. 623—637.) Um Rothmanns Wirken in seiner

ganzen Breite und Vielseitigkeit zu erschließen, folgt die Edition seiner Schriften nicht einem chronologischen, sondern einem sachlichen Einteilungsprinzip. Die Schriften werden in vier große Hauptgruppen gegliedert.

Die erste, der „Briefwechsel“ (von Februar 1531 bis März 1534), ist die erste Sammlung der Rothmann-Briefe überhaupt. Sie enthält zwei bisher ungedruckte Stücke und gibt die lateinischen Briefe in der heute üblichen Orthographie, die deutschen diplomatisch getreu wieder. Die zweite Hauptgruppe „Predigten, Thesen, Disputationen“ (aus der Zeit von August 1531 bis Ende 1535) enthält ein besonderes editorisches Problem, das der Herausgeber, wie wir meinen, glücklich gelöst hat. Trotz der breiten Resonanz, die sie gefunden haben, sind Rothmanns Predigten nicht überliefert. Erhalten sind nur Bruchstücke (im Staatsarchiv Münster), die noch dazu von einem Zuhörer stammen, der Rothmann nicht wohlgesonnen war und daher „nur solche Gedanken festgehalten hat, die ihm anstößig erschienen“ (52). Der Herausgeber hat diese Fragmente trotzdem mitgeteilt, weil angesichts der schlechten Quellenlage jedes Stück wertvoll ist, das einen wenn auch noch so unvollkommenen Eindruck von Rothmanns Predigten vermittelt. Aus dem gleichen Grunde hat der Herausgeber sich auch entschlossen, die in der Endphase des Täuferregiments in Münster gedruckte Predigt „Höret die Stimme des Heeren“ aufzunehmen. Wenn auch Rothmanns Verfasserschaft nicht bezeugt ist, so ist diese Predigt doch ein typisches Beispiel täuferischer Verkündigung, wie sie dem letzten Stadium in Rothmanns theologischer Entwicklung entspricht. Der dritte und umfangreichste Teil der Edition (rund 280 Seiten) umfaßt die „Kirchenordnungen und Traktate“. Sie sind der unmittelbare Niederschlag von Rothmanns so überaus reger schriftstellerischer Tätigkeit, die sich auf zwei Jahre zusammendrängt. An Hand der hier mitgeteilten sechs Traktate läßt sich der Weg nachzeichnen, den Rothmann in so kurzer Zeit theologisch gegangen ist. Steht die Schrift „Bekennnis von den beiden Sakramenten“ (Oktober 1533) noch ganz im Banne der zwinglischen Abendmahlslehre und der Gedankenwelt der Wassenberger Prädikanten, so enthüllt sich in den fünf folgenden die Hinwendung zur Theologie des „Königreichs Zion“, die Rothmann innerhalb eines Jahres vollzogen hat. Alle Schriften bis auf eine sind bereits an anderen Stellen ediert, doch hat Stupperich den Text jeweils an Hand der zeitgenössischen Drucke — soweit sie erhalten sind — überprüft und, wenn notwendig, verbessert. Im vierten und letzten, „Flugblätter“ genannten Teil werden Aufrufe und offene Briefe mitgeteilt, die zwischen der eingeschlossenen Stadt und ihren Belagerern unter Wirich von Dhaun gewechselt wurden. Es handelt sich um 23 Stücke, die entweder aus der Stadt in das Heerlager oder aus diesem in die Stadt geschossen worden sind. Vier davon sind noch ungedruckt und werden aufgrund der in verschiedenen Archiven erhaltenen Abschriften zum ersten Mal bekannt gemacht. Wenn auch die von Münster ausgesandten Flugblätter nicht seinen Namen tragen, so dürfte doch die Annahme berechtigt sein, daß sie der „Worthalter“ Bernd Rothmann im Auftrage der Stadt und ihrer Regenten verfaßt hat.

Eine knappe Rezension kann nur einen oberflächlichen Eindruck von dem reichen Inhalt vermitteln, den dieser Band so planvoll und übersichtlich darbietet. Er ist in Anlage und Ausführung geradezu ein Musterbeispiel für eine kritische Edition. Die besondere Sorgfalt, mit der Stupernamen ans Werk gegangen ist, verdient Bewunderung. Alle Personennamen werden erschlossen, alle Anspielungen auf Zeitereignisse werden erklärt, ebenso schwer verständliche oder veraltete niederdeutsche Worte. Eine besondere Hilfe für den theologisch nicht geschulten Benutzer des Bandes ist der vollständige Nachweis der Bibelzitate, von denen die Schriften Rothmanns geradezu wimmeln. Alles in allem ein Werk, zu dessen Vollendung man den Herausgeber nur beglückwünschen kann und das uns der offenbar geplanten Edition der zeitgenössischen Polemik gegen das Münsterer Täuferregiment in einem weiteren Band erwartungsvoll entgegenblicken läßt.

Bonn

Stephan Skalweit

Die Protokolle des geistlichen Rates in Münster (1601—1612). Herausgegeben von Herbert Immenkötter, Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1972, 452 S. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 104).

In einer knapp gehaltenen Einleitung (S. 1—41) schildert der Herausgeber der Protokolle zuerst die religiöse Lage des Bistums Münster gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Da die Reformbeschlüsse von Trient nur langsam durchdrangen und das Kapitel einen Koadjutor neben dem Erzbischof Ernst von Bayern zunächst nicht wünschte, setzte dieser einen „Geistlichen Rat“ ein. Beschrieben werden Vorgeschichte, Einsetzung und Mitglieder des Rates bis zu seiner Auflösung. Ziel der neugeschaffenen Instanz war die Herstellung eines einwandfreien Klerus, eine Aufgabe, die trotz strenger Prüfung und harter Strafen nicht zu erreichen war und nach dem Dreißigjährigen Kriege in gleicher Weise fortbestand.

Die anschließend veröffentlichten Texte (Einsetzungsurkunde S. 42—53 und Protokolle des Rates S. 54—410) sind von hohem Interesse. Als Prüfungsakten können sie für die Gesamtlage nicht typisch sein, werfen aber doch durch die weitreichende Übereinstimmung vieler Feststellungen ein ungewöhnlich scharfes Licht auf die Zustände. Wenn die Protokolle auch nur 12 Jahre umgreifen, so sind es Übergangsjahre, die einen größeren Zeitraum beleuchten. Diese Protokolle wurden aufgrund der Ermittlungen geschrieben und vom Prokurator bestätigt. Erhalten ist nur eine Abschrift. Grundschrift und die zahlreichen Anlagen sind verloren.

Die Protokolle geben die Befragung der vorgeladenen Kleriker wieder. Vorausgesetzt werden die tridentinischen Beschlüsse, gefordert die Ablieferung „häretischer“, d. h. reformatorischer Schriften und eingeschärft die Notwendigkeit, Kirchenbücher zu führen. Die Befragung erfolgte nicht schematisch; bestimmte Fragen kehren immer wieder. Im Vordergrund stand die Frage nach der Sakramentsspendung, vor allem beim